



Ergänzende Bestimmungen für Bauleistungen und Gebäudedienstleistungen

1. Allgemeines

Diese „Ergänzenden Bestimmungen für Bauleistungen und Gebäudedienstleistungen“ gelten zusätzlich zur „Betriebsordnung für auf dem Werksgelände tätig werdende Auftragnehmer“ des Standortes.

Soweit dort der Begriff „Arbeitsstätte“ verwendet wird, ist er bei Geltung dieser ergänzenden Bestimmungen im Sinne von „Baustelle“ zu verstehen.

2. Besondere Verpflichtungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- Eine Baustellentafel aufzustellen,
- Bei Einrichtung von Baustellen einen vorschriftsmäßigen Baustromverteiler und erforderlichenfalls einen Transformator zu stellen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Aufnahme der Arbeit beim Auftraggeber zu melden. Der Auftraggeber ist der „Bauleiter“ des Bauherrn im Sinne der Landesbauordnung.

Für die Einrichtung von Baustellen ist durch den Auftragnehmer vorher die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

Baubuden und Sanitäreinrichtungen dürfen nur an den zugewiesenen Stellen errichtet werden. Das Aufstellen von Baubuden und Sanitäreinrichtungen ist rechtzeitig der Werksicherheit zu melden. Baustelleneinrichtungen sind mit der Firmenbezeichnung des Auftragnehmers zu kennzeichnen.

3. Baustellenfahrzeuge

Die Regelung der Betriebsordnung bezüglich der Betriebssicherheit von Fahrzeugen (Betriebsordnung für auf dem Werksgelände tätig werdende Auftragnehmer, z.B. Nr.1.3.5) gilt ebenfalls für Baustellenfahrzeuge.

4. Umweltschutz

Der Auftragnehmer hat sich vor Errichtung der Baustelle beim Auftraggeber über die standortspezifischen behördlichen Auflagen und internen Regelungen zu informieren und ihm einen Ansprechpartner für die Belange des Umweltschutzes zu benennen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen in einer Baustellenakte zu dokumentieren.

Diese Ergänzenden Bestimmungen für Bauleistungen und Gebäudedienstleistungen sind Bestandteil des Vertrages (Auftragsnummer, Datum) zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Auftragnehmer versichert, dass er vom Inhalt dieser ergänzenden Bestimmungen Kenntnis genommen, alle für deren Einhaltung erforderlichen Informationen erhalten und an seine eingesetzten Arbeitskräfte weitergeleitet hat.

....., den.....
Ort Datum Unterschrift + Stempel Auftragnehmer